

Fussball-Club Davos 1910

Covid-19 Schutzkonzept des FC Davos

Davoser Schüler-Fussballmeisterschaften
4. / 5. September 2021

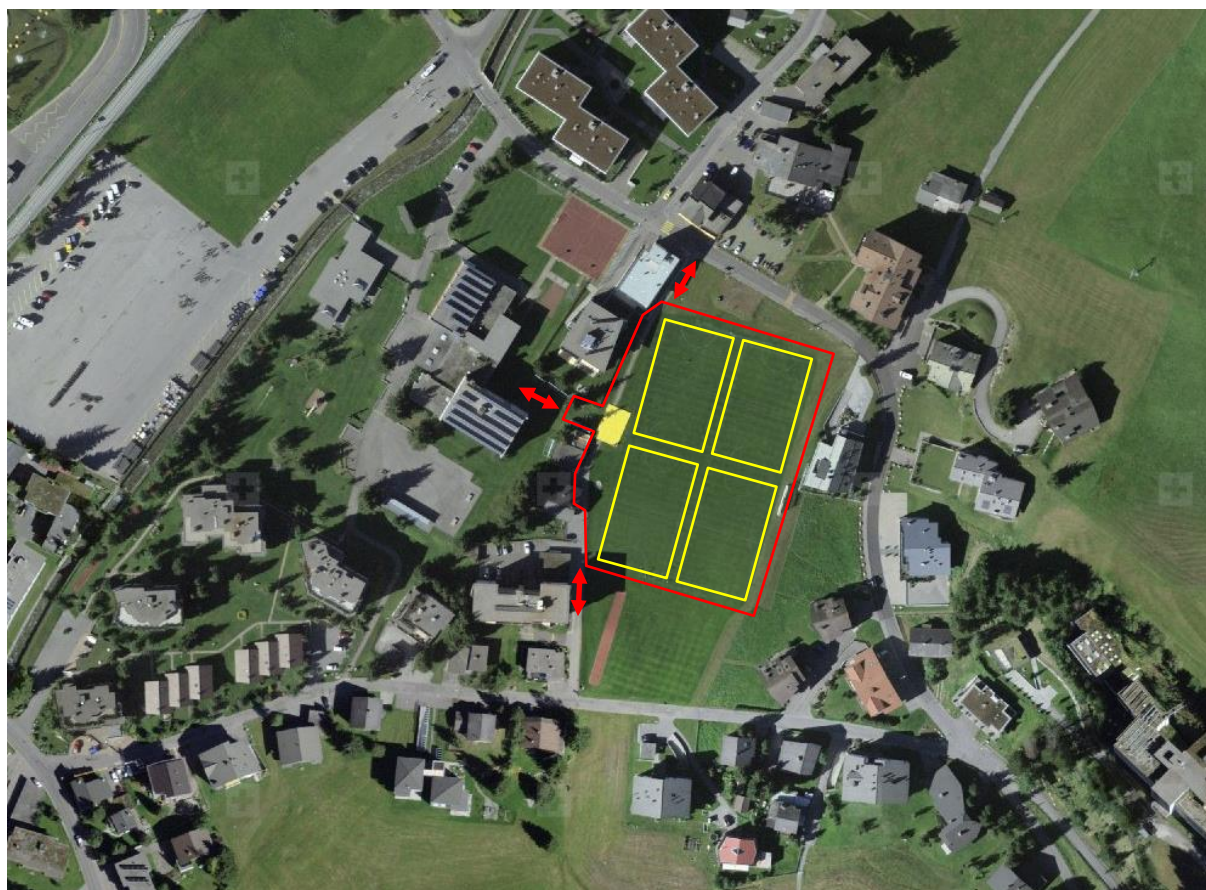




Inhaltsverzeichnis

1.	Übersichtsplan	2
2.	Einleitung	3
3.	Grundsätzliches	3
4.	Verantwortlichkeiten	3
5.	Turnierorganisation	4
5.1	Turnier-Areal	4
5.2	Festwirtschaft	5
6.	Hygienemassnahmen	5
7.	Kenntnisnahme	5

1. Übersichtsplan





2. Einleitung

Dieses Schutzkonzept regelt die Organisation und Durchführung der Davoser Schüler-Fussballmeisterschaften 2021 durch den FC Davos unter den Vorgaben von Bund und Kantonen zur Eindämmung des Corona-Virus. Grundlage dieses Dokumentes ist die Verordnung 818.101.24 «Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19)» des Bundes vom 19. Juli 2021.

Mit der Turnier-Ausschreibung werden alle Schulklassen über dieses Konzept und die darin festgelegten Massnahmen für die Durchführung des Turnieres am Wochenende vom 4. / 5. September 2021 auf dem Sportplatz Bünza in Davos Dorf informiert. Weiter wird das Konzept auf der Veranstaltungs-Homepage veröffentlicht.

Das Schutzkonzept wurde in Absprache mit der Schulleitung der Davoser Schulen, den kantonalen Gesundheits- und Schulbehörden und der Gemeinde Davos erstellt und wird letzterer als Bewilligungsinstanz vorgelegt.

3. Grundsätzliches

Das Hauptziel bei der Durchführung des Anlasses unter der speziellen Situation der Covid-19-Pandemie besteht darin, den Schulklassen einen sportlichen Wettbewerb zu ermöglichen. Dem ansonsten jeweils hohen gesellschaftlichen Stellenwert des Anlasses als Treffpunkt für Eltern, Lehrer und die Davoser Bevölkerung wird unter den speziellen Umständen nur soweit Rechnung getragen, wie es mit den geltenden Schutzmassnahmen zu vereinbaren ist.

Oberste Priorität hat der Schutz der Gesundheit der Teilnehmer, Begleitpersonen und Helfer. Unter strikter Einhaltung dieses Schutzkonzeptes wird das Gesundheitsrisiko in Anbetracht der Altersverteilung der Teilnehmer sowie der Tatsache, dass der Anlass vollständig im Freien durchgeführt wird, als gering eingestuft.

Die Teilnahme am Turnier ist für Teilnehmer, Begleitpersonen und Helfer vollständig freiwillig und entspricht damit der in Artikel 6 der Bundesverfassung umschriebenen Selbstverantwortung.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Turnier teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, begeben sich in Isolation und befolgen die Anweisungen ihres Arztes. Der jeweilige Verantwortliche des Teams ist darüber sofort zu informieren. Dieser wiederum informiert umgehend alle Mitglieder des betroffenen Teams und den Turnierorganisator.

4. Verantwortlichkeiten

Der FC Davos als Turnierorganisator ist für die Umsetzung des Schutzkonzeptes auf dem Turnier-Areal verantwortlich.

Als Corona-Beauftragter fungiert der OK-Präsident des Turniers. Dieser steht allen Beteiligten als Anspruchs- und Auskunftsperson zur Verfügung. Es ist dies:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| - Pascal Müller | 079 663 24 16 |
| OK-Präsident Schülerturnier | pascalmueller.privat@gmail.com |

Mit der Anmeldung zum Turnier ist für jede Schulklasse eine volljährige Kontaktperson zu benennen. Diese ist für die Einhaltung des Schutzkonzeptes durch das jeweilige Team verantwortlich und instruiert alle Teilnehmer dementsprechend. Ausserdem liefert sie dem Turnierorganisator eine vollständige Liste der Teilnehmer und Begleitpersonen



mit Name, Vorname und Telefonnummer. Die Kontaktperson haftet gegenüber dem Turnierorganisator für die Vollständigkeit und Korrektheit dieser Angaben. Sie informiert alle auf der Liste aufgeführten Personen über die Erhebung und Verwendung dieser Daten.

Der Turnierorganisator erstellt eine entsprechende Liste aller Helfer.

Die Teilnehmerlisten werden vom Turnierorganisator bis 14 Tage nach Abschluss des Turniers aufbewahrt und anschliessend vernichtet. Die Daten werden ausschliesslich für das Contact Tracing bei Auftreten von positiven Covid-19-Testbefunden nach dem Turnier verwendet.

5. Turnierorganisation

Das Turnier wird als Veranstaltung im Freien ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht durchgeführt. Gemäss der Covid-19-Verordnung 3 des Bundes gilt für derartige Veranstaltungen eine maximale Teilnehmerzahl von 500 und keine Maskenpflicht.

Für die in einem Festzelt untergebrachte Festwirtschaft gelten darüber hinaus weitere Auflagen, welche in diesem Schutzkonzept nachfolgend umgesetzt sind.

Das Turnier wird jeweils in den folgenden sechs Kategorien ausgetragen:

- Kategorie A: 1. Klasse gemischt
- Kategorie B: 2. / 3. Klasse gemischt
- Kategorie C: Mittelstufe Mädchen
- Kategorie D: Mittelstufe Knaben
- Kategorie E: Oberstufe Mädchen
- Kategorie F: Oberstufe Knaben

Um die maximal zulässige Teilnehmerzahl einhalten zu können, werden die sechs Kategorien nicht gemischt über die beiden Turniertage, sondern getrennt in je drei Kategorien pro Turniertag ausgespielt. Die Verteilung der Kategorien auf die beiden Turniertage erfolgt nach Eingang der Anmeldungen aufgrund der jeweiligen Teilnehmerzahl pro Kategorie.

5.1 Turnier-Areal

Der Zugang zum Turnier-Areal erfolgt über die Mühle-, die Bündastrasse oder über das Schulhausareal Bün­da (siehe Übersichtsplan). Aus logistischen Gründen und in Einklang mit den geltenden Schutzvorgaben ist eine vollständige Absperrung des Turnier-Areals ebenso nicht umzusetzen wie eine Zugangs-Kontrolle oder eine Kontrolle von Covid-Zertifikaten.

Auf dem eigentlichen Turnier-Areal (rote Markierung auf dem Übersichtsplan) sind vier Spielfelder markiert. Zwischen den Spielfeldern ist genügend Platz für die Betreuer, Ersatzspieler und Zuschauer der jeweils aktiven Teams vorhanden. Die Teilnehmer werden gehalten, sich nur während ihrer Spiele im Bereich der Spielfelder aufzuhalten. Daneben besteht genügend Platz, sich ausserhalb dieser Zeiten auf dem umliegenden Areal (Schulhausareal Bün­da / Wiese Bündastrasse) aufzuhalten.

Halten sich die Teams ausserhalb des eigentlichen Turnier-Areals auf, ist die jeweilige Kontaktperson für die Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Verhaltensregeln verantwortlich.

Speziell geregelt ist nachfolgend der Aufenthalt im Festzelt (Verkaufsbereich) sowie im Aussenbereich der Festwirtschaft (Konsumationsbereich mit Tischen / Bänken).



5.2 Festwirtschaft

Es wird eine Festwirtschaft geführt. Diese befindet sich innerhalb des eigentlichen Turnier-Areals. In einem Festzelt wird eine Kasse mit Abgabe von Bons geführt. Daneben befinden sich innerhalb des Festzeltes ein Kuchen- und Getränkestand, ein Essensstand sowie ein Stand für die Abgabe der Gratis-Verpflegung an die Teilnehmer. Im Innern des Festzeltes gilt für alle Helfer und Gäste über 12 Jahren eine generelle Maskenpflicht. Der Durchlauf durch das Zelt ist durch abgetrennte Couloirs mit Abstandsmarkierungen so geregelt, dass ein genügender Abstand zwischen den Gästen sowie zu den Helfern jederzeit gewährleistet ist. Ein Aufenthalt im Festzelt ist ansonsten nicht möglich. Der Veranstalter stellt am Ein- und Ausgang zum Festzelt Desinfektionsmittel für die Handhygiene zur Verfügung.

Für die Helfer gelten die in der Gastronomie üblichen Hygienevorschriften.

Die Konsumation erfolgt im Freien an den dafür zur Verfügung gestellten Festtischen und -bänken. Diese werden durch den Veranstalter in angemessenem Masse regelmässig gereinigt.

6. Hygienemassnahmen

Im Ein-/Ausgangsbereich des Festzeltes wird genügend Desinfektionsmittel für die Handhygiene zur Verfügung gestellt.

Den Teilnehmern steht die WC-Anlage im Schulhaus zur Verfügung. Auch im Bereich der WC-Anlage wird vom Turnierorganisator neben Seife und Wasser genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Die WC-Anlagen werden darüber hinaus regelmässig kontrolliert und gereinigt.

7. Kenntnisnahme

Mit der Teilnahme am Turnier erklären sich alle Teilnehmer, Begleiter und Helfer sowie im Falle der minderjährigen Spieler deren gesetzliche Vertreter mit dem vorliegenden Schutzkonzept einverstanden.

Auch mit einer bestmöglichen Einhaltung dieses Schutzkonzeptes kann der FC Davos keine absolute Sicherheit vor einer Infektion mit dem Corona-Virus oder anderen Krankheits-Erregern garantieren. Sämtliche Teilnehmer sind dazu aufgerufen, sich durch eine Umsetzung der formulierten Massnahmen nach bestem Wissen und Gewissen für einen bestmöglichen Schutz der Gesellschaft zu engagieren.